

## Aktualisierung zum Wintersemester 2024 / 2025

### Einstellung regelmäßiger Auszahlungen!

Liebe Lehrende,

liebe Kolleginnen und Kollegen,

zur Verbesserung der Prozesse und Erleichterung der Abläufe für alle Seiten, gibt es hinsichtlich der Einstellung studentischer Hilfskräfte und Tutor\*innen einige Veränderungen:

- 1. Erhöhung des Stundenlohns**
- 2. Einstellung der regelmäßigen Auszahlung**
- 3. Verlängerung der Vertragslaufzeiten**
- 4. Vereinfachung des Einstellungsprozesses**

#### **1. Erhöhung des Stundenlohns**

Zum 01.04.2024 wird der Stundenlohn für studentische Hilfskräfte und Tutor\*innen erhöht.

Ihre Budgetbelastung ergibt sich daraus wie folgt:

**studentische Hilfskraft:** 13,25 € brutto pro Zeitstunde

**(Budgetbelastung 16,96 € pro Zeitstunde)**

**studentische\*r Tutor\*in:** 144,03 € brutto pro SWS (2,25 Zeitstunden)

**(Budgetbelastung 184,35 € pro SWS / 4,348 x 15 Wochen)**

Bitte beachten Sie dies bei der Berechnung des Stundenumfangs.

#### **2. Einstellung der regelmäßigen Auszahlung (aktualisiert)**

**Die testweise eingeführte pauschale Zahlung hat sich nicht bewährt. Es sind viele Überzahlungen entstanden. Sie wird deshalb nur noch in Ausnahmefällen genutzt.**

Als Nachweis der Tätigkeit sind monatlich Stundenzettel zu führen, die von der Betreuerin/vom Betreuer abzuzeichnen und in der Personalabteilung bis zum **5. Kalendertag** des Folgemonats einzureichen sind. Erst dann erfolgt die Auszahlung. Das Formular zur Stundenaufzeichnung befindet sich auf der Website der HFBK. Auf diesem wird für jeden Arbeitstag im Kalendermonat die geleistete Arbeitszeit (Beginn, Ende, Gesamtstunden) notiert.

Bitte beachten Sie dabei auch, dass eine studentische Hilfskraft nur 19 Stunden /Woche bzw. 86 Stunden/Monat (dabei zählen mehrere Beschäftigungen bei verschiedenen Betreuern zusammen) arbeiten darf, um ihren sozialversicherungsrechtlichen Studentenstatus zu behalten. Wir können dies zukünftig nur noch im Nachhinein prüfen und mögliche Konsequenzen nicht vermeiden.

### 3. Verlängerung der Vertragslaufzeiten

Ab sofort können Verträge für studentische Hilfskräfte auch für längere Zeiträume als ein Semester ausgestellt werden. Beantragen Sie gern gleich ein **ganzes Jahr, wenn** es für Sie sinnvoll ist.

### 4. Vereinfachung des Einstellungsprozesses

Der **neue Einstellungsantrag** ist auf unserer Homepage unter den Namen der Personalsachbearbeiterinnen hinterlegt. Bitte setzen Sie die Stundenzahl ein und unterschreiben ihn, wenn er von den Studierenden ansonsten **vollständig ausgefüllt** und mit den notwendigen Dokumenten versehen wurde. Der Antrag muss dann in der Personalabteilung eingereicht werden.

Um eine rechtzeitige Bearbeitung zu gewährleisten, sollte der Einstellungsantrag mindestens 2 Wochen vor der geplanten Arbeitsaufnahme gestellt werden. Die Arbeit der studentischen Hilfskraft darf erst aufgenommen werden, sobald ein von **beiden Seiten** unterzeichneter Vertrag vorliegt. Wird der Antrag nicht zeitgerecht eingereicht, kann sich der Beginn des Arbeitsverhältnisses auf einen späteren Zeitpunkt verschieben.

Für Fragen und Unterstützung stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Herzliche Grüße

Ihre Personalabteilung